

Kommunal•Rundschau

Amtsblatt der Gemeinde Parthenstein



Grethen • Großsteinberg • Klinga • Pomßen

19. Mai 2020



Mitteilungen • Veranstaltungen • Anzeigen • kostenlos an alle Haushalte

Ausgabe Mai 2020

Werner-Seelenbinder-Straße 7 • OT Großsteinberg • 04668 Parthenstein
Tel.: 034293 29303 • Fax: 034293 449818 • E-Mail: gs-parthenstein@online.de www. schule-parthenstein.de



An die Eltern schulpflichtig werdender Kinder

■ Anmeldung Schulanfänger für das Schuljahr 2021/ 2022

Gemäß § 27 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen werden mit dem Beginn des Schuljahres alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig. Kinder, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres 2021/22 in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen. Der Antrag muss bis zum 26.02.2021 bei der zuständigen Grundschule gestellt werden.

Die Anmeldung der zum Schuljahr 2021/ 2022 schulpflichtig werdenden Kinder erfolgt am

**Freitag, 11.09.2020, 16:00 – 18:00 Uhr und
Montag, 14.09.2020, 8:00 – 15:30 Uhr**

im Sekretariat der Grundschule Parthenstein unter Vorlage der Geburtsurkunde des Kindes und des Personalausweises der Eltern und muss durch beide Sorgeberechtigte erfolgen. Ist ein Elternteil verhindert, muss eine Vollmacht (mit Ausweiskopie) erteilt werden. Bei Alleinerziehenden ist eine Sorgerechtsbescheinigung vorzulegen.

Örtlich zuständig ist die Grundschule, in deren Einzugsbereich das Kind seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat. Der Einzugsbereich für die Grundschule Parthenstein umfasst folgende Ortsteile: Großsteinberg, Klinga, Pomßen und Grethen.

Wünschen die Eltern den Besuch einer Schule in freier Trägerschaft, muss trotzdem zuvor eine Anmeldung an der Grundschule des zuständigen Schulbezirkes erfolgen.

M. Bruckauf-Clauß
Schulleiter



**Die nächste
Kommunalrundschau der
Gemeinde Parthenstein
erscheint am
16. Juni 2020
Redaktionsschluss ist der
04. Juni 2020.**

Öffnungszeiten der Gemeinde Parthenstein

Stadtverwaltung Naunhof
– Außenstelle Parthenstein –
Großsteinberg
Große Gasse 1
04668 Parthenstein

Dienstag 9 – 12 und 13 – 18 Uhr
Donnerstag 9 – 12 und 13 – 15 Uhr
Freitag 9 – 12 Uhr

**Bitte telefonisch oder per E-Mail
persönliche Termine vereinbaren.**

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Parthenstein
Große Gasse 1
04668 Parthenstein
Telefon: 034293/5220
Fax: 034293/522-15
E-Mail: gemeinde@parthenstein.de

Verantwortliche für den Amtlichen Teil:

Bürgermeister Gemeinde Parthenstein
Jürgen Kretschel
Bürgermeisterin Stadt Naunhof
Anna-Luise Conrad

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister Jürgen Kretschel

Die „Kommunalrundschau“ wird an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein mit den OT Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Außenstelle Parthenstein der Stadtverwaltung Naunhof – Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

Gesamtherstellung:

RIEDEL GmbH & Co. KG
Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen
Mitteldeutschland,
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau/OT Ottendorf
Telefon: 037208/876100
Fax: 037208/876299
E-Mail: info@riedel-verlag.de

AMTLICHE MITTEILUNGEN

■ Die Stadt Naunhof gibt im Namen der Gemeinde Parthenstein bekannt:

Bekanntmachung der Gemeinde Parthenstein zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des geänderten und ergänzten Bebauungsplanes „Erweiterung Kastanienweg“ im OT Klinga gemäß § 13 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.04.2020 mit Beschluss Nr. 01/04/2020 den geänderten und ergänzten Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Kastanienweg“ im OT Klinga in der Fassung vom 13.04.2020 mit Begründung, einschließlich der angeführten Anlagen gebilligt und zur erneuten Offenlage sowie zur Einholung von Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Gemäß § 13 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB erfolgt die Offenlegung und die Beteiligung im beschleunigten Verfahren, für die Dauer von 14 Tagen nach der Bekanntmachung des Beschlusses.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem Lageplan ersichtlich, er umfasst die Grundstücke der Gemarkung Klinga Nr. 55/1, 60a, 60/15 und 60/10.



Übersichtskarte

Die Unterlagen zum Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung, liegen in der Zeit vom 28.05.2020 bis einschließlich 17.06.2020 in der Stadtverwaltung Naunhof, Außenstelle Parthenstein, Große Gasse 1, 04668 Parthenstein OT Großsteinberg, 1. Etage, während der Dienststunden öffentlich aus. Dienststunden: Montag geschlossen

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Die Planunterlagen sind zudem auf der Internetseite des Landesportals des Freistaates Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> sowie auf der Internetseite der Gemeinde Parthenstein <https://parthenstein.net/verwaltung/bauleitplanung/> mit Link zum Landesportal zur Einsichtnahme innerhalb des genannten Zeitraumes einsehbar. Das Planverfahren erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB.

Öffentliche Auslegung

Während der öffentlichen Auslegung kann jedermann Einsicht nehmen und Auskünfte erhalten. Bedenken und Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Naunhof und im Zentralen Landesportal Bauleitplanung Sachsen (s.o.) eingebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung zur Einleitung einer Normenkontrolle, der eine Sitzung zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend gemacht hat, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Für die Bekanntmachung

Jürgen Kretschel, Bürgermeister Anna-Luise Conrad, Bürgermeisterin der Stadt Naunhof

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Die Stadt Naunhof gibt im Namen der Gemeinde Parthenstein bekannt: Beschlüsse der öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Parthenstein am 23.04.2020

Beschluss 01/04/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein billigt einstimmig in öffentlicher Sitzung den Entwurf des überarbeiteten Bebauungsplanes „Erweiterung Kastanienweg“ Klinga in der Fassung vom 13.04.2020 einschließlich der angeführten Anlagen und bestimmt diesen zur erneuten Offenlegung, sowie zur Einholung von Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für die Dauer von 14 Tagen nach der Bekanntmachung.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:14
Davon anwesend:12 + BM
Abstimmungsberechtigt:13
Ja-Stimmen:13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 02/04/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein stimmt einstimmig in öffentlicher Sitzung dem Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zu den Festsetzungen des B-Planes „Steinweg Klinga“ von Christian Reinicke, Steinweg 17 in 04668 Parthenstein OT Klinga zu.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:14
Davon anwesend:12 + BM
Abstimmungsberechtigt:13
Ja-Stimmen:13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 03/04/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt mehrheitlich in öffentlicher Sitzung die Erhöhung des Vereinszuschusses an den Kegelsportverein KSV Großsteinberg e.V. um 720,00 EUR im Jahr 2020 und 720,00 EUR im Jahr 2021. Die Finanzierung dieser überplanmäßigen Ausgaben erfolgt sowohl im Jahr 2020 als auch im Jahr 2021 aus dem Deckungskreis 5300/5600 des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:14
Davon anwesend:12 + BM
Abstimmungsberechtigt:13
Ja-Stimmen:12
Nein-Stimmen: 1
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 04/04/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die für das Jahr 2020 zu erwartenden Finanzauszahlungen für die Maßnahme Neubeschaffung Feuerwehrfahrzeug Klinga (1260042018001) in Höhe von 8.061,38

EUR als außerplanmäßige Ausgabe.

Die Finanzierung dieser außerplanmäßigen Ausgabe soll aus den liquiden Mitteln erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:14
Davon anwesend:12 + BM
Abstimmungsberechtigt:13
Ja-Stimmen:13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 05/04/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die für das Jahr 2020 zu erwartenden Finanzauszahlungen für die Maßnahme Fassaden-sanierung Hort/Speiseraum und Sternwarte (1113022019003) in Höhe von 150.000,00 EUR als außerplanmäßige Ausgabe.

Die Finanzierung erfolgt aus den Fördermitteln in Höhe von 54.000,00 EUR und liquiden Mitteln in Höhe von 96.000,00 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:14
Davon anwesend:12 + BM
Abstimmungsberechtigt:13
Ja-Stimmen:13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 06/04/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die im Jahr 2019 überplanmäßig entstandenen Auszahlungen in Höhe von 328,90 EUR im Deckungskreis 1605 Feuerwehr Klinga und die überplanmäßig entstandenen Aufwendungen in Höhe von 8.036,78 EUR in den Deckungskreisen 2300 Hauptamt und 4300 Bauamt.

Die Finanzierung der überplanmäßigen Auszahlungen im Deckungskreis 1605 Feuerwehr Klinga soll aus dem Deckungskreis 1600 Ordnungsamt erfolgen.

Die Finanzierung der überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungskreis 2300 Hauptamt soll aus dem Deckungskreis 2301 Hauptamt Personalkosten erfolgen.

Die Finanzierung der überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungskreis 4300 Bauamt soll aus dem Deckungskreis 7300 Liegenschaften erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:14
Davon anwesend:12 + BM
Abstimmungsberechtigt:13
Ja-Stimmen:12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 1

Beschluss 07/04/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein bestätigt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spende in Höhe von 130,65 € von Glaserei und Tischlerei Jörg-Walter Fritzsche aus 04683 Naunhof, Lange Straße 7 für die Kindertagesstätte „Schloßmäuse“ Pomßen der Gemeinde Parthenstein.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:14
Davon anwesend:12 + BM
Abstimmungsberechtigt:13
Ja-Stimmen:13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 08/04/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein bestätigt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spende in Höhe von 714,00 € von Physiotherapie Stefanie Diestel aus 04668 Pomßen, Parkstraße 3 a für die Kindertagesstätte „Schloßmäuse“ Pomßen der Gemeinde Parthenstein.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:14
Davon anwesend:12 + BM
Abstimmungsberechtigt:12
Ja-Stimmen:12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Gemeinderätin Stefanie Diestel ist wegen Befangenheit nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss 09/04/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein bestätigt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spende in Höhe von 625,40 € von Physiotherapie Stefanie Diestel aus 04668 Pomßen, Parkstraße 3 a für die Kindertagesstätte „Schloßmäuse“ Pomßen der Gemeinde Parthenstein.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:14
Davon anwesend:12 + BM
Abstimmungsberechtigt:12
Ja-Stimmen:12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Gemeinderätin Stefanie Diestel ist wegen Befangenheit nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss 10/04/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein bestätigt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spende in Höhe von 600,00 € von Zahnarztpraxis Dr. Hans-

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Guido Scheiber aus 04105 Leipzig, Tschalkowskistr. 11 für die 4 Kindertagesstätten der Gemeinde Parthenstein zu je 150,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:14
 Davon anwesend:12 + BM
 Abstimmungsberechtigt:13
 Ja-Stimmen:13
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 11/04/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthen-

stein beschließt mehrheitlich in nichtöffentlicher Sitzung die Stundung/Ratenzahlung für den Kostenersatz des Feuerwehreinsatzes in Höhe von 460,27 € in 22 Raten zu je 20,00 € und einer Schlussrate zu 20,27 beginnend ab dem 15.02.2020.

Bei Rückständen von mehr als einer Rate wird die Stadt Naunhof Maßnahmen zur Zwangsvollstreckung einleiten.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:14
 Davon anwesend:12 + BM
 Abstimmungsberechtigt:13

Ja-Stimmen:11
 Nein-Stimmen: 1
 Stimmenenthaltung: 1

*Jürgen Kretschel,
 Bürgermeister*

Für die Bekanntmachung

*Anna Luise Conrad
 Bürgermeisterin der Stadt Naunhof*

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

**■ Regelungen zur Nutzung der kommunalen Spielplätze in der Gemeinde Parthenstein
 Gültig ab 4. Mai 2020**

Sehr geehrte Eltern / Begleitpersonen der Kinder, die Nutzung der kommunalen Spielplätze ist unter Einhaltung folgender Regelungen ab sofort wieder möglich:

- Der Mindestabstand von 1,50 Meter zu anderen Personen ist einzuhalten!
- Die maximale Besucherzahl sollte sich an der Größe von 20 m² pro Hausstand orientieren.
- Eltern, Sorgeberechtigte bzw. erwachsene Begleitpersonen sollen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen!
- Personen mit Krankheitssymptomen (speziell Atemwegssymptomatik) dürfen einen Spielplatz nicht betreten!
- Darüber hinaus sind die allgemein veröffentlichten Hygieneregeln (insbesondere Husten- und Niesetikette) zu beachten.

Wir bitten Sie dringend um die Einhaltung der genannten Regelungen. Bei Nichteinhaltung droht die erneute Schließung der Spielplätze!

Parthenstein, 04.05.2020

*Jürgen Kretschel
 Bürgermeister*

■ Mitteilung aus dem Fundbüro (Einwohnermeldeamt Naunhof)

Im **April** wurden nachfolgende Gegenstände im Fundbüro der Einwohnermeldestelle abgegeben.

- 1 x Autoschlüssel
- 1 x Schlüsselbund mit zwei Schlüsseln

Sollten Sie Gegenstände aus den Vormonaten vermissen, können Sie sich auch telefonisch unter 034293/42-129 oder 034293/42-127 melden.

■ Die Gemeinde Parthenstein verkauft aus ihrem Fahrzeugbestand

- ein fahrbereites Feuerwehrfahrzeug Typ MAGIRUS TSF-W ohne Beladung, in technisch sehr gutem Zustand,
- BJ 1997
- 9.200 km Laufleistung
- Nächster TÜV-Termin November 2020

Mindestgebot 8,0 T€

Angebote sind schriftlich an
 Gemeinde Parthenstein
 Große Gasse 1
 04668 Parthenstein



oder per E-Mail an gemeinde@parthenstein.de bis **31.05.2020** einzureichen.

Besichtigungstermine bitte per E-Mail anfragen an gemeinde@parthenstein.de

*Jürgen Kretschel
 Bürgermeister*

■ Aus der Einwohnermeldestelle

Bevölkerungsentwicklung in Parthenstein

| | |
|---|--------------|
| Einwohnerzahlen per 31.03.2020 | 3.566 |
| Geburten | 2 |
| Sterbefälle | 1 |
| Zuzüge | 17 |
| Wegzüge..... | 8 |
| Einwohnerzahl per 30.04.2020 | 3.576 |
| (zum 04.05.2020) | |

■ Sachbearbeiter (m/w/d) Bauamt

Die Stadt Naunhof sucht ab sofort einen qualifizierten Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Bauamt.

Nähere Informationen finden Sie unter:

www.naunhof.de

GRUNDSCHULE PARTHENSTEIN



Neues aus unserer Grundschule



Auch wenn zurzeit gefühlt alles stillsteht bzw. langsamer scheint, hat sich auf unserem Schulhof einiges getan. Fleißige Hände der Malerfirma Aurig, des Bauhofs und unseres Horts haben sich die Fassade des Speiseraums und der Sternwarte, die Rabatten, das grüne Klassenzimmer und unseren Spielplatz vorgenommen und sie verschönert:

So erstrahlt die Fassade des Speiseraums in hellem blau und die Rabatte davor wurde mit Holzhackschnitzeln aufgefüllt. Mit bunten Steinen können die zurückkehrenden Kinder kreative Muster legen.

Auch unser grünes Klassenzimmer hat einen neuen Fußboden aus Holzhackschnitzeln bekommen. Sodass neugierige Schüler an warmen Tagen wieder an frischer Luft experimentieren und forschen können.



Bald wird auch die Sternwarte neu gedämmt sein und in der gleichen Farbe erstrahlen wie unser Speiseraum.

Eine Regenbogenrutsche hat unserem Spielplatz bisher noch gefehlt - doch nun wartet sie auf bewegungshungrige Kinder.



Den Kindern und ihren Eltern haben die Lehrer in einem kleinen Video bereits eine Vorschau auf die Veränderungen ihres Schulhofs gegeben. Wir haben uns sehr über die vielen positiven Rückmeldungen gefreut und sind gespannt, wann wir uns alle gesund und munter wiedersehen. Vielen lieben Dank

an dieser Stelle an alle Eltern für ihre Unterstützung im HomeSchooling!

Bis bald eure Lehrer der Grundschule Parthenstein

Am 06. Mai 2020 ging es endlich wieder los - Schulstart in der Grundschule Parthenstein mit den Schülern der 4. Klassen.

Foto R. Dietze



MITTEILUNGEN DER VEREINE

TSV Großsteinberg e.V.

■ **Sport- und Kinderfest vom 19.06. – 20.06.2020 in Großsteinberg**

Information für alle Parthensteiner und Besucher unserer Veranstaltung

Wegen der unsicheren Lage, ob und welche Veranstaltungen bis zum 31. August 2020 durchgeführt werden dürfen und wie die sächsischen Auflagen ausfallen, sagen wir unsere Veranstaltung für dieses Jahr ab. Der Verein hat seine Vorbereitungen dafür im April 2020 eingestellt.

Wir hoffen, dass es 2021 unter besseren Voraussetzungen eine neue Veranstaltung geben wird.

Großsteinberg, Mai 2020

TSV - Vorstand

ANZEIGEN